

Zusammenarbeit Regelschule – SPD Stadt Winterthur

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der SPD der Stadt Winterthur ist eine öffentliche Beratungsstelle mit dem Ziel, Eltern, Kinder/Jugendliche und schulische Fachpersonen zu begleiten. Das Angebot umfasst Diagnostik und Beratung bei Fragen zur emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext.

Anmeldung

Anmeldungen für schulpsychologische Abklärungen oder Beratungen erfolgen durch die Schule mit Unterschrift der Eltern. Jede Anmeldung wird vorgängig von der Schule mit der zuständigen Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen vorbesprochen.

Bei Unsicherheit können sich Eltern für eine erste Beratung auch direkt an den SPD wenden. Gemeinsam werden dann die aktuelle Situation und allfällige weitere Schritte besprochen.

Kinder und Jugendliche können sich auch selbstständig oder in Begleitung an den SPD wenden.

Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage des SPD zu finden:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/schulische-unterstuetzung/schulpsychologischer-dienst>

Gefässe

- Sprechstunde: Beratung für Lehrpersonen. Der Beizug von beteiligten Fachpersonen ist hilfreich und erwünscht. Die Umsetzung der Sprechstunde erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Schulpsychologin/Schulpsychologe und Schule und kann bei Bedarfsänderung angepasst werden.
- Fachteam: Teilnahme am interdisziplinären Austausch. Das Fachteam wird von der Schulleitung organisiert und geleitet.

Anmeldefristen

- Anmeldungen für Sonderschulabklärungen können vom Beginn des neuen Schuljahres bis **Mitte November** desselben Schuljahres eingereicht werden
- Anmeldungen für Stufenübertrittsabklärungen können ab November bis **Anfang Februar** desselben Schuljahres eingereicht werden
- Anmeldungen Abklärungen Teilleistungsstörungen (Lese- und Rechtschreibfertigen/Rechenfertigkeiten): Anmeldesperre von November bis Ende März, weil der SPD in dieser Zeit hauptsächlich mit den Sonderschulabklärungen und Stufenübertrittsabklärungen beschäftigt ist.

Abklärungszeiten (Jahresablauf SPD)

- Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Prüfung der Sonderschulbedürftigkeit (SAV): Mitte November bis Ende März.
SAV-Berichte mit entsprechender Empfehlung werden bis spätestens Ende März verschickt. Ausnahmeregelungen bestehen für Unfälle/Krankheit oder Zuzug.
- Stufenübertrittsabklärungen (werden mehrheitlich von unseren Psychologen/Psychologinnen im Assistenzjahr durchgeführt): Februar bis April
Berichte mit entsprechender Empfehlung werden jeweils spätestens bis Freitag der ersten Woche nach den Frühlingsferien versendet.
- Abklärungen Teilleistungsstörungen: April bis Oktober
- Übrige Abklärungen: nach Absprache

Vorarbeit Schule

Verdacht auf Teilleistungsstörungen (Lese- und Rechtschreibstörung/Dyskalkulie):

- Ein halbes Jahr spezifische Förderung durch SHP oder Logopädin/Logopäde. Abklärungen von Teilleistungsstörungen werden frühestens ab Mitte der 2. Klasse durchgeführt.
- Grundsatz: Liegen ausschliesslich schriftsprachliche Schwierigkeiten vor, führt die logopädische Fachperson die Abklärung der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten durch. Bei komplexen Fragestellungen erfolgt die Abklärung in Absprache durch den SPD.

Prüfung Sonderschulbedürftigkeit:

- Durchlaufene und dokumentierte Förderzyklen mit vorhandenen Förderplänen ([Richtlinien dafür liefert das VSA](#)) und ein schulisches Standortgespräch gehen jeder Anmeldung voraus.
- Eine Beurteilung des Förderverlaufs und der bisherigen Massnahmen wird durch die Schule/Schulleitung vor einer Sonderschulabklärung gemacht. Sonderschulabklärungen werden in den Fachteams vorbesprochen.
- Unterlagen: Die Förderpläne, eine schriftliche logopädische Einschätzung (wenn die Sprache für die Beurteilung der Sonderschulbedürftigkeit ein wichtiges Thema ist, mit Beurteilung über Art und Schweregrad der Sprachstörung) und das SSG-Protokoll werden der Anmeldung beigelegt.

Wie gelangt die Schule an den SPD

- In der Regel via Sprechstunde. In der Sprechstunde kann ein Fall mit der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen besprochen werden. Gemeinsam werden weitere Schritte vereinbart (z.B. Schulbesuch, Anmeldung SPD, Triage).
- Bei dringenden Anliegen kann die Schulpsychologin/der Schulpsychologe auch direkt via Telefon/Mail kontaktiert werden.
- Fachteam: Gefäss der Schule, die Lehrpersonen melden den Fall bei der Schulleitung an. Die Schulpsychologin/der Schulpsychologe nimmt beratend teil.

Weitere Abklärungsstellen

- Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie ([KJPP](#)), Ambulatorium Winterthur: Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen, bei psychischen, familiären, erzieherischen und sozialen Problemen. Die Finanzierung erfolgt über die Krankenkasse oder in speziellen Fällen über die IV. Anmeldungen können durch die Eltern oder Jugendlichen telefonisch erfolgen.
- Sozialpädiatrisches Zentrum ([SPZ](#)) der Kantonsspitals Winterthur: bietet verschiedene ambulante und stationäre Angebote. Verschiedene Abteilungen: Kinderneurologie, Entwicklungspädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulärztlicher Dienst, Logopädie für Vorschul- und Nachschulbereich, Fachstelle Autismus. Anmeldung erfolgt über eine ärztliche Überweisung. Die Finanzierung erfolgt über die Krankenkasse oder in speziellen Fällen über die IV.

Bei schulspezifischen Fragen ist in erster Instanz der SPD beizuziehen.

Empfehlungen für Sonderschulungen erfolgen nur durch den SPD. Der SPD nutzt dazu das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV). Ergebnisse und Befunde von anderen Abklärungsstellen oder externen Fachpersonen werden in der Basisabklärung mitberücksichtigt.